

99096001001000

Bodenseeschifferpatent - Prüfung ablegen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/846/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096001001000
Leistungsbezeichnung I	Bodenseeschifferpatent - Prüfung ablegen
Leistungsbezeichnung II	Bodenseeschifferpatent - Prüfung ablegen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	[Verordnung des Ministeriums für Verkehr zur Einführung der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung (EinfVO-BSO)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BodSeeSchOEVBW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true)
Teaser	Zum Führen eines auf dem Bodensee zugelassenen Fahrzeuges benötigen Sie in der Regel das Bodenseeschifferpatent, wenn
Volltext	<p>Zum Führen eines auf dem Bodensee zugelassenen Fahrzeuges benötigen Sie in der Regel das Bodenseeschifferpatent, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Schiff oder Boot mit einem Motor betrieben wird und die Maschinenleistung über 4,4 Kilowatt liegt • das Segelboot mehr als 12 Quadratmeter Segelfläche hat <p>Das Bodenseeschifferpatent erhalten Sie, wenn Sie die theoretische und die praktische Prüfung mit Erfolg bestanden haben. Es gibt das Schifferpatent für folgende Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie A: motorbetriebene Schiffe, soweit sie nicht unter die Kategorien B und C fallen • Kategorie B: Fahrgastschiffe • Kategorie C: Güterschiffe und schwimmende Geräte mit eigenem Antrieb • Kategorie D: Segelboote <p>**Hinweis:** Mit dem Patent der Kategorie B oder C haben Sie auch das Recht, Fahrzeuge der Kategorie A zu führen.</p> <p>**Tipp:** Sie können unter bestimmten Voraussetzungen vorübergehend ein [Ferien- oder</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Urlauberpatent](https://www.service-bw.de/zufi/leistung/2127) erhalten. Es gilt für 30 Tage innerhalb eines Kalenderjahres.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefüllter und unterzeichneter Antrag • amtsärztliches oder ärztliches Zeugnis (Hör- und Sehvermögen) • Passbild • gegebenenfalls Kopien von Befähigungsnachweisen
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen für den Erwerb der Schifferpatente der Kategorien A und D sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Kategorie D: Personen ab 14 Jahren • für Kategorie A: Personen ab 18 Jahren • geistige und körperliche Eignung zum Führen eines Schiffes <ul style="list-style-type: none"> • ausreichendes Hörvermögen • ausreichendes Sehvermögen • ausreichendes Farbunterscheidungsvermögen • Ihr bisheriges Verhalten lässt erwarten, dass Sie als Schiffsführer oder Schiffsführerin die Vorschriften beachten und auf andere Rücksicht nehmen. Sie dürfen zum Beispiel nicht einschlägig vorbestraft sein.
Kosten	<p>Die Gebühren für die Patentprüfungen legt das zuständige Landratsamt selbständig fest.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können sich direkt beim zuständigen Landratsamt für die theoretische und praktische Prüfung anmelden.</p> <p>Beim Landratsamt Bodenseekreis in Friedrichshafen können Sie sich mit einem Antragsformular oder online anmelden. Das Landratsamt Konstanz und das Landratsamt Lindau stellen im Internet ein Antragsformular zum Download bereit.</p> <p>**Hinweis:** Sie müssen für das Patent keine Segelschule oder einen Yachtclub besuchen. Der Besuch wird aber empfohlen. Die Prüfungen finden meist wöchentlich in den Sommermonaten statt.</p> <p>Für die praktische Prüfung können Sie sich in der Regel telefonisch beim Landratsamt anmelden und den Prüfungstermin und Prüfungsort vereinbaren.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Für die praktische Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • müssen Sie ein zugelassenes, patentpflichtiges Boot der entsprechenden Antriebsart bereitstellen, • muss ein Patentinhaber oder eine Patentinhaberin als Schiffsführer mit an Bord sein und • muss das Boot für mindestens drei Personen zugelassen sein. <p>**Hinweis:** Wenn Sie beispielsweise einen "Sportbootführerschein Binnen" oder "Sportbootführerschein See" haben, können Sie möglicherweise von der praktischen Prüfung befreit werden. Die Befreiung hängt davon ab, ob Ihre Befähigungsnachweise anerkannt werden können.</p>
Bearbeitungsdauer	hängt vom Einzelfall ab Eine Bearbeitung erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche.
Frist	<p>Alle Prüfungsteile aus Theorie und Praxis müssen Sie für das Patent innerhalb von zwölf Monaten ablegen.</p> <p>**Hinweis:** In besonderen Fällen wie zum Beispiel Krankheit oder Schwangerschaft können Sie die Verlängerung der Frist schriftlich beantragen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	s.o.
Rechtsbehelf	Im Falle eines ablehnenden Bescheids gemäß Rechtsbehelfsbelehrung.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	